

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen 2009

Erl.-Ziff. 1

Personalaufwendungen für die für das Produkt „Bestattungswesen“ tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Servicebetriebe und der Verwaltung. Die Zulässigkeit des Ansatzes ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Der Anteil der Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen wurde nach Planstunden, multipliziert mit dem Planverrechnungssatz, ermittelt. Die Berechnung der Personalaufwendungen für die Verwaltung (FB Innerer Service, FB 10.4, FB 10.5, Rechnungsprüfung) erfolgte nach den geschätzten Tätigkeitsanteilen.

Die Berechnung der Sachkosten zu den Personalkosten der Mitarbeiter erfolgte in Anlehnung an den KGSt-Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes.

Erl.-Ziff. 2

Laufende Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser auf der Grundlage der Betriebsabrechnung des Jahres 2007. Die hohen Kosten für Abwasser (8.900 €) sind auf den Ansatz der bebauten und befestigten Flächen des Friedhofes Südkamen zurückzuführen.

Erl.-Ziff. 3

Bauliche Unterhaltung der Trauerhalle und der Nebengebäude auf den Friedhöfen Kamen-Mitte und Südkamen.

Erl.-Ziff. 4

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Maschinen und Geräte zur Friedhofsunterhaltung, Kosten für die Beschaffung von Kleinmaschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial zur Friedhofsunterhaltung einschließlich der Trauerhallen und Leichenzellen sowie sonstige Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten.

Erl.-Ziff. 5

Kostenerstattung an konfessionelle Friedhofsbetreiber und private Unternehmer für die Unterhaltung von Ehrengrabstellen (z. B. Kriegsgräber). Dem nicht ansatzfähigen Aufwand stehen entsprechende Erstattungen (siehe Nebenerlöse) vom Kreis und vom Land gegenüber, so dass das Produkt Bestattungswesen letztlich nicht belastet wird.

Erl.-Ziff. 6

Kosten für das Abräumen von Grabstellen (z. B. Abfuhr und Entsorgung der Grabsteine, Grabplatten und Einfassungen sowie der Pflanzen- und Gehölzreste).

Erl.-Ziff. 7

Haushaltsansatz für das Jahr 2009.

Erl.-Ziff. 8

Sonstige Sach- und Dienstleistungskosten (Energiekosten, Kraftstoffe, Ersatzteile, Versicherungen u. a.) für die auf den Friedhöfen eingesetzten Fahrzeuge (Bagger, Minikipper, Transporter, LKW, Radlader etc.).

Erl.-Ziff. 9

Die vorgenommene Abschreibung erfolgte auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes; die kalkulatorische Verzinsung dagegen auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes mit einem Zinssatz von 7 %. Nach bisheriger Rechtsprechung war die kalkulatorische Verzinsung bis zu einem Satz von 8 % zulässig. Das OVG NRW hat in einem Urteil (13.04.2005) entschieden, dass ab dem Kalkulationszeitraum 2006 unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung nur noch ein Zinssatz von bis zu 7 % in Ansatz gebracht werden darf. Die den kalkulatorischen Zinsen zugrunde liegenden Sätze wurden bereits seit einigen Jahren mit 7 % angesetzt.

Erl.-Ziff. 10

Aufwand für die Erschließung von Grabstellen, der aufgrund der geringen Höhe nicht dem investiven Bereich zugerechnet wird. Mehrkosten für die Anlegung von Grabfeldern für die neuen Bestattungsarten „Baumbestattung“ und „Streuweise“ wurden berücksichtigt.

Erl.-Ziff. 11

Restliche Unterdeckung in Höhe von 50 % des Betriebsergebnisses des Jahres 2006. Die Unterdeckung des Jahres 2007 wird mit einem evtl. besseren Ergebnis des Jahres 2008 in die Kalkulation des Jahres 2010 vorgetragen.